

Nr. 6	Braunlage, 25. Mai	Jahrgang 2023
-------	--------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
6	1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Stadt Braunlage	14

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

Der Bürgermeister



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort
Hohegeiß

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Kämmerei
Enrico Gessing
Durchwahl: 05520 / 940 120 Zimmer-Nummer: 6
Email: enrico.gessing@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen 20

Meine Nachricht vom

Datum 25. Mai 2023

Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Stadt Braunlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Goslar hat am 23.05.2023 die erforderlichen Genehmigungen unter dem Aktenzeichen R 1.3 mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und Umsetzung der Investitionen mit Beträgen ab 50.000 € darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Fördermittelbescheide erfolgen. Die Bedingung ist weiterhin, dass die anvisierte Förderquote erreicht wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht herbeizuführen und eine Gegenfinanzierung zu klären.
2. Es hat eine Priorisierung der KEP-Projekte vor deren möglicher Umsetzung durch den Rat der Stadt Braunlage zu erfolgen. Es ist weiterhin das KEP- Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnisses anzustreben.
3. Ich weise darauf hin, dass die in der Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft mit der Stadt Braunlage getroffenen Verabredungen, deren Gültigkeit durch den Nachtrag zur KEP vom 04.10.2022 bis zum 31.12.2023 verlängert wurde, insbesondere die zur Umsetzung von Investitionen (Beratung in der Steuerungsgruppe, Erstellung einer Projektliste gem. § 2 dieser Vereinbarung), einzuhalten sind. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Kalkulation der Folgekosten in der in der Verantwortung der Stadt Braunlage liegt.

Sprechstunden:
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0
Fax: 05520 / 940-222
Email: stadt@stadt-braunlage.de

Postbank Hannover
BLSK Braunlage
Volksbank Braunlage
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE30 2501 0030 0062 0523 00, BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG
IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

Der 1. Nachtragshaushaltplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt in der Zeit

vom 26.05.2023 bis 06.06.2023

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 6, öffentlich aus.

38700 Braunlage, den 25. Mai 2023

Der Bürgermeister



(Langer)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Braunlage in der Sitzung am 20.12.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

Für das **Haushaltsjahr 2022**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.212.300	199.000	136.300	17.275.000
ordentliche Aufwendungen	19.840.300	611.200	397.100	20.054.400
außerordentliche Erträge	47.300	0	0	47.300
außerordentliche Aufwendungen	25.400	0	0	25.400
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.439.800	474.200	136.700	17.777.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.481.600	877.600	358.900	20.000.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.480.600	17.600	0	1.498.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.382.900	1.067.100	10.000	4.440.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.899.700	992.500	0	2.892.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	445.000	0	0	445.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	20.820.100	1.484.300	136.700	22.167.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	23.309.500	1.944.700	368.900	24.885.300

Für das Haushaltsjahr 2023

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.461.700	20.400	100.000	17.382.100
ordentliche Aufwendungen	19.944.100	2.098.900	700	22.042.300
außerordentliche Erträge	37.400	0	0	37.400
außerordentliche Aufwendungen	9.000	0	0	9.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.563.700	745.200	100.000	17.208.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.639.100	2.754.500	700	21.392.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.932.300	153.100	0	3.085.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.137.600	954.000	0	7.091.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.202.700	800.900	0	4.003.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	463.700	0	0	463.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.698.700	1.699.200	100.000	24.297.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	25.240.400	3.708.500	700	28.948.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das **Haushaltsjahr 2022** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.899.700 Euro um 992.500 Euro erhöht und damit auf 2.892.200 Euro neu festgesetzt und für das **Haushaltsjahr 2023** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.202.700 Euro um 800.900 Euro erhöht und damit auf 4.003.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

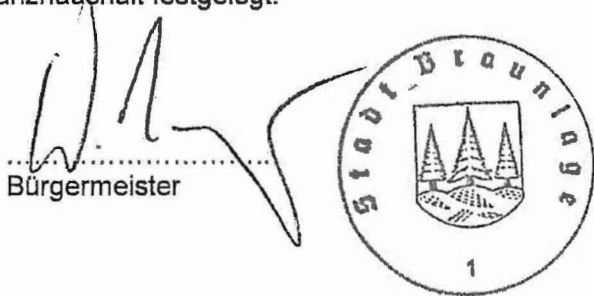
Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO wird auf 10.000 € festgelegt.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 KomHKVO wird auf 10 % der Summe der Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt festgelegt.

Braunlage, den 20.12.2022


.....
Bürgermeister



- 2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**
- 2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit bekanntgemacht.
- 2.2 Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 23.05.2023 mit dem Aktenzeichen R 1.3 erteilt worden.
- 2.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Tagen in der Zeit vom 26.05.2023 bis 06.06.2023 in Braunlage, im Rathaus, Zimmer 6 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- 2.4 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Braunlage.

Braunlage, 25.05.2023

Der Bürgermeister



(Langer)